

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 11.02.2016**

**Aufruf zur Interessenbekundung zur konzeptionellen Entwicklung und Einrichtung eines
Wohn- und Unterstützungsangebotes für geflüchtete, traumatisierte Frauen und ihre
Kinder**

A. Problem

Es ist erklärtes Ziel der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, eine Einrichtung für geflüchtete, traumatisierte Frauen und ihre Kinder zu schaffen. Dieser besondere Schutzraum für Frauen und ihre Kinder, die vor geschlechtsspezifischer Gewalt wie Entführung, Folterung, Vergewaltigung, Zwangsehe oder anderen geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen geflohen sind oder solchen Erfahrungen vor und während der Flucht ausgesetzt waren, soll durch einen Aufruf zur Interessenbekundung zur konzeptionellen Entwicklung und Einrichtung eines Wohn- und Unterstützungsangebotes auf den Weg gebracht werden.

B. Lösung

Am 29.01.2016 wurde ein Aufruf zur Interessenbekundung zur konzeptionellen Entwicklung und Einrichtung eines Wohn- und Unterstützungsangebotes an die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG) und an weitere interessierte Bremische Organisationen gesendet. Zudem ist der Aufruf auf der Internetseite der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport veröffentlicht worden (Anlage 1).

Bis zum 31. März 2016 sind Interessierte aufgefordert, entsprechende Konzepte und Leistungsbeschreibungen für die geplante Einrichtung einzureichen.

Nach Ablauf der Frist wird eine Sichtung und Bewertung der Konzepte durchgeführt, so dass im Mai 2016 ein Konzept ausgewählt werden kann. Sobald ein Ergebnis feststeht, wird die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration hierüber informiert.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Das Durchführen des Aufrufs zur Interessenbekundung hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Die Einrichtung wird ausschließlich für geflüchtete Frauen und Kinder ausgelegt sein.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den anliegenden Aufruf zur Interessenbekundung zur Kenntnis.

Anlage/n:

Aufruf zur Interessenbekundung - Konzeptionelle Entwicklung und Einrichtung eines Wohn- und Unterstützungsangebotes für von Gewalt betroffenen, traumatisierten Flüchtlingsfrauen mit und ohne Kinder in der Stadt Bremen

Abteilung Soziales

- **Referat 31** -

Aufruf zur Interessenbekundung -

Konzeptionelle Entwicklung und Einrichtung eines Wohn- und Unterstützungsangebotes für von Gewalt betroffenen, traumatisierten Flüchtlingsfrauen mit und ohne Kinder in der Stadt Bremen

I. Sozialpolitische Ziele

I.1 Ausgangssituation und Zielsetzungen der Interessenbekundung

Das Land Bremen achtet das Grundrecht auf Asyl und unternimmt alle Anstrengungen zur Erfüllung seiner rechtlichen Verpflichtungen in der Grundversorgung und Betreuung von Flüchtlingen, die nach Deutschland gekommen sind. Unterschiedliche Lebenssituationen und Erfahrungen der Flüchtlinge können dabei spezifische Hilfen erforderlich machen. Dies gilt insbesondere für Frauen und ihre Kinder die vor geschlechtsspezifischer Gewalt wie Entführung, Folterung, Vergewaltigung, Zwangsverheiratung oder anderen diskriminierenden Praktiken geflohen sind oder solchen Erfahrungen vor oder während ihrer Flucht ausgesetzt waren. Sie leiden unter traumatischen Erfahrungen, an der Unsicherheit ihrer Lebensperspektiven, den Sorgen um ihre Kinder und ihre Familien. Die Situation alleinstehender oder allein reisender Frauen mit oder ohne Kinder ist dabei aus kulturellen und sozialen Gründen besonders schwierig. Die Gruppe dieser Frauen steht unter dem besonderen Schutz der geltenden Menschenrechtsverträge, die von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurden und des entsprechenden EU-Rechtes. Zu den besonders gefährdeten Gruppen gehören außerdem Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Inter-Menschen (LSBTI).

Die Wohn- und Lebenssituation von geflüchteten Frauen (mit und ohne Kinder), die im Herkunftsland oder während und nach der Flucht körperlicher und sexueller Gewalt, Misshandlungen, Bedrohungen und Diskriminierungen ausgesetzt waren, soll durch Beratungs- und Alltagshilfen in einer Wohneinrichtung individuell stabilisiert und verbessert werden.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen verfolgt daher das Ziel, eine Einrichtung eines Wohn- und Betreuungsangebotes für traumatisierte Flüchtlingsfrauen in der Stadt Bremen zu schaffen. Diese Wohneinrichtung mit ihren spezifischen Hilfen soll - mit einer zeitlichen Perspektive von mehreren Jahren - auch dazu beitragen, die Situation in den Flüchtlingsunterkünften zu entlasten.

Die bisherigen bremischen Erfahrungen in der Arbeit mit Migrantinnen zeigen, dass soziale, kulturelle und religiöse Einstellungen und Haltungen aus den Herkunftsländern die Dokumentation, das Sprechen über verübte sexuelle Gewalttaten an Frauen und das offene Umgehen mit den individuellen, familiären und sozialen Folgen erschweren. Diese Haltungen können in der Situation des Exils die Akzeptanz von professionellen Beratungs- und Hilfsangeboten bei den betroffenen Frauen beeinflussen. Die zurzeit von Trägern, Einrichtungen und sozialen und gesundheitlichen Diensten in der Stadt Bremen qualifiziert und erfolgreich geleisteten Hilfen für diese Zielgruppe sind in erster Linie aus der konkreten Arbeit mit Migrantinnen und einem damit verbundenen fachlichen Reflexions- und Weiterbildungsprozess entwickelt worden. Die Praxis der neuen, einrichtungsgebundenen Angebote soll ebenfalls fachlich begleitet, ausgewertet und ein Transfer der Erfahrungen des Trägers auf kommunaler Ebene sichergestellt werden. Auf dieser Grundlage können mittelfristig ggf. erforderliche Veränderungen in der Konzeption oder in den Rahmenbedingungen der neuen Einrichtung eingeleitet werden.

Mit diesem Aufruf zur Interessenbekundung fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport geeignete bremische Träger auf, Konzepte und Leistungsbeschreibungen einzureichen und sich um die Trägerschaft dieser neuen Einrichtung zu bewerben.

1.2 Art der Einrichtung und Zielgruppe

Vorgesehen ist eine Übergangseinrichtung - Hausgemeinschaft von Frauen ohne oder mit Kindern bis zu 12 Jahren - mit sozialpädagogischen Beratungs-/ Alltagshilfen in Kooperation mit weiteren Diensten und Einrichtungen, insbesondere bei einem akutem psychotherapeutischem Behandlungsbedarf von Frauen oder Kindern.

Zielgruppe sind geflüchtete Frauen und ihre Kinder, Frauen im Asylantragsverfahren und Geduldete mit einem festgestellten besonderen Schutzbedarf, z. B. nach der umzusetzenden EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33.

I.3 Aufnahmekriterien, Aufnahmeverfahren und Aufenthaltsdauer

Voraussetzungen für die Aufnahme in diese sozialpädagogische Hausgemeinschaft - in Abstimmung / Zustimmung mit den betroffenen Frauen - sind z.B.

- Gewalterfahrungen vor, während und nach der Flucht sowie bei Gewalt durch den Ehemann, Partner oder die Familie,
- Verlust von nahen Familienangehörigen,
- fehlende adäquate Unterbringung in dieser Lebenssituation in einer anderen Wohnsituation.

Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt in Zusammenarbeit mit der „Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber und Flüchtlinge im Lande Bremen (ZAST)“, den Übergangwohnheimen und sonstigen zuständigen Einrichtungen der Stadt Bremen. Über die Aufnahme entscheidet der Träger in Absprache mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Da die Statusunsicherheit der Frauen unter Umständen zu einer Begrenzung des Aufenthalts führen kann und die Dauer der sozialpädagogischen Beratungs- und Stützungshilfen fachlich nicht verbindlich zu prognostizieren ist, wird zunächst von einer maximalen Aufenthaltsdauer von zwei Jahren für Frauen ohne oder mit Kindern bis zu 12 Jahren ausgegangen. Der Aufenthalt kann ggf. auch früher mit dem Abschluss des Asylantragsverfahrens und / oder durch einen geregelten Übergang in eine andere, angemessene Wohnsituation beendet werden.

I.4 Ziele des Beratungs- und Unterstützungsangebotes und Maßnahmen

Durch den Aufenthalt in dieser Einrichtung sollen folgende Ziele für die Zielgruppe der besonders schutzbedürftigen Frauen und ihrer Kinder, die durch Gewalterfahrungen belastet sind, erreicht werden:

- die Bearbeitung und / oder Verminderung von belastenden psychischen Krisen und Problemlagen,
- die individuelle Befähigung von Frauen und Kindern zur Alltagsbewältigung und die Vorbereitung auf eine selbstständige Lebensführung,
- die Orientierung auf veränderte Lebensperspektiven und verbesserte Grundlagen für die weiteren Integrationsschritte in das Gemeinwesen.

Die erforderlichen Maßnahmen sind an der Lebensrealität der Frauen auszurichten und müssen sich daher beziehen auf die

Stabilisierung und Kompetenzstärkung der Bewohnerinnen, z. B. durch psychosoziale Gruppenangebote für Frauen und/oder Kinder,

- Unterstützung bei der Inanspruchnahme bzw. Sicherstellung von psychotherapeutischen Hilfen (ggf. Trauma-spezifischen, niedrigschwelligen Beratungsangeboten), einschließlich Bereitstellung der erforderlichen sprachlichen Vermittlung / Hilfen,
- Förderung des Lebens in der Gemeinschaft und zur gegenseitigen Unterstützung, z. B. unterstützt durch soziale Gruppenaktivitäten, Betreuungs- und Förderangebote für Kinder, einschließlich des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse,
- Erschließung des Hilfe- und Unterstützungsnetzwerkes für Frauen und Familien in der Stadt Bremen, z. B. in Vorbereitung auf individuelle Bildungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsziele,
- Begleitung bei der Überleitung in eine neue Wohnsituation.

I.5 Qualitätskontrolle und fachliche Begleitung

Das sozial- und frauenpolitische Ziel der Erprobung von bedarfsbezogenen Hilfen für diese Zielgruppe erfordert eine kontinuierliche Konzeptentwicklung durch den Träger in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und kooperierenden Partnern. Zur Unterstützung dieser Qualitätsentwicklung soll (ergänzend zu den vorgeschriebenen Verfahren) eine Begleitgruppe aus Fachpersonen und Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Behörden und Ämter durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport etabliert werden; in diese Reflexion der Praxis und der Entwicklung der Einrichtung sollen die Erfahrungen der Bewohnerinnen in geeigneter Form einbezogen werden.

II. Leistungsrahmen und Grundsätze der Förderung

II.1 Rahmenbedingungen: Lage der Einrichtung, Platzangebot, räumliche Ausstattung, Bereitstellung der Räumlichkeiten, Personal

Die Wohneinrichtung soll in einem Wohngebiet in zentraler Lage und mit guter ÖPNV-Anbindung liegen; sie soll über ein Platzangebot für maximal 70 Personen (Frauen und Kinder) verfügen. Neben den entsprechenden Schlafzimmern, Badezimmern und den betriebsnotwendigen Anlagen (Zubereitung von Essen, Wäscherei, Büroräume,

Außenanlagen usw.) sind Gemeinschaftsräume, Beratungszimmer und Gruppenräume in entsprechender Anzahl und Größe (räumliches Nutzungskonzept) vorzusehen.

Zuständig für die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten ist die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen und in Absprache mit dem zukünftigen Träger der Einrichtung.

Ein Träger, der sich im Rahmen dieser Interessenbekundung bewirbt, kann auch eine eigene oder eine geeignete, ihm bekannte Einrichtung oder Räumlichkeit zur Nutzung vorschlagen und in das Verfahren einbringen.

Das einzustellende sozialpädagogische Personal muss den Erfordernissen der in der Einrichtung lebenden Frauen und ihrer Kinder entsprechen und über geeignete Qualifikationen verfügen: Erfahrung in der Arbeit mit belasteten Frauen, in Grundlagen der Gewaltarbeit oder mit einer Qualifizierung für Trauma-sensible Arbeit.

II.2 Grundsätze der finanziellen Förderung

Die beschriebene Einrichtung wird nach § 53 Asylverfahrensgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der „Förderrichtlinien über den Betrieb von Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in der Stadtgemeinde Bremen“ in der ab 01.01.2016 geltenden Fortschreibung als Zuwendung finanziell gefördert. Gemäß diesen Richtlinien und aufgrund der besonderen Ziel- und Zweckbestimmung der Einrichtung kann der Personalschlüssel erhöht werden. Ebenso können spezifische, aufgabenbezogene Aufwendungen (z. B. für Gruppenangebote für Frauen und Kinder, Supervision der Fachkräfte, Durchführung von Veranstaltung zum Austausch und Transfer von Erfahrungen auf kommunaler und übergreifender Ebene) nach Rücksprache mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport als zuwendungsfähig anerkannt werden.

III. Inhalte der einzureichenden Bekundung und Verfahrensablauf

Dieses Interessenbekundungsverfahren für bremische Träger, die Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG) sind und für die mit der LAG kooperierenden Wohlfahrtsverbände und ihre Eigenbetriebe, wird mit der Option durchgeführt, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport nach der Auswahl verbindliche Anträge zum Betrieb der ausgeschriebenen Einrichtung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Auch andere Organisationen können sich bewerben und Zuwendungen erhalten, wenn sie nach ihrer Aufgabenstellung und langjährigen Tätigkeit zum Betrieb von Einrichtungen für die in der

Förderrichtlinie genannten Zielgruppen besonders qualifiziert sind. Auch ein Trägerverbund ist im Rahmen dieses Aufrufes möglich.

Durch die Abgabe der Interessenbekundung entsteht kein Anspruch auf Förderung der Maßnahme. Es erfolgt keine Erstattung der gemachten Aufwendungen.

Nach § 26 BGB ist die Bekundung von den Vertretungsberechtigten des Trägers zu unterzeichnen.

III.1 Inhalt und Umfang der Bekundung

Die Anforderungen an den Träger der geplanten Einrichtung ergeben sich aus den oben beschriebenen sozialpolitischen und konzeptionellen Aufgaben, insbesondere aus den Zielen und Maßnahmen gemäß I.4 und den in der Förderrichtlinie festgelegten Rahmenbedingungen zum Betrieb und zum Management der Einrichtung.

Interessenbekundungen müssen daher enthalten

- ein Einrichtungskonzept mit der Beschreibung der Beratungs- und Stützungsangebote, einschließlich der sozialpädagogischen und/oder psychosozialen Gruppenangebote für Frauen und Kinder. Ebenso Aussagen zu den Fragen des Zugangs / der Vermittlung der Frauen und Kinder in die Einrichtung, der qualifizierten Erhebung des individuellen Hilfebedarfs, der Erstellung eines Hilfeplans und seine Umsetzung. Die Organisation des gemeinschaftlichen Wohnens, die Unterstützung der Selbstorganisation der Bewohnerinnen und die Förderung der Alltagskompetenz sollen ebenfalls dargestellt werden.
- Überlegungen zur erforderlichen Verzahnung des Einrichtungsangebotes mit zusätzlichen individuellen Hilfen oder Sicherstellung dieser Hilfen im Einzelfall, z. B. in Kooperation mit den psychotherapeutischen Angeboten des bremischen Gesundheitssystems,
- Beschreibung von Formen der Qualitätsentwicklung und der Beteiligung an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Kooperation mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der vorgesehenen Begleitgruppe.
- Aussagen zum Personalbedarf, zur räumlichen und betrieblichen Organisation der Einrichtung, ggf. konkret bezogen auf eigene Räumlichkeiten, die in das Verfahren einbezogen werden können,
- Kosten- und Finanzierungspläne.

III.2 Verfahrensablauf und Fristsetzung

Dieser Aufruf zur Interessenbekundung wird an die Mitglieder der LAG und andere interessierte Organisationen verschickt. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird diesen Aufruf darüber hinaus auf ihrer Webseite veröffentlichen.

Die an den Vorgaben dieses Aufrufes orientierte Interessenbekundung mit entsprechenden Angaben zur Eignung des Trägers für diese spezifische Aufgabe senden Sie bitte per E-Mail an:

kirsten.kreuzer@soziales.bremen.de

Abgabeschluss für die Interessenbekundung bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

ist der 31. März 2016

Zur Klärung von Rückfragen nach Verschickung dieses Aufrufes ist in Kooperation mit der LAG im Februar 2016 ein **Informationsgespräch für die Interessenten** mit Vertreterinnen / Vertretern der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vorgesehen.

ANLAGE:

„Förderrichtlinien über den Betrieb von Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in der Stadtgemeinde Bremen“